



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Förderung der Firma CSG Solar AG

Kleine Anfrage - **KA 7/4415**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Solarfirma CSG Solar AG war eine von mehreren Firmen im Solar Valley in Thalheim.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

Wie groß war das Firmengelände der Firma CSG Solar AG am Standort Bitterfeld-Wolfen?

Antwort zu Frage 1:

Nach den der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vorliegenden Angaben war das Firmengelände 27.135 qm groß.

Frage 2:

Wie hoch war das Investitionsvolumen der Firma CSG Solar AG am Standort Bitterfeld-Wolfen insgesamt?

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Antwort zu Frage 2:

Das mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), der FuEul-Förderung, der FuE-Förderung und der einzelbetrieblichen Messeförderung geförderte Investitions- und Ausgabevolumen der Firma CSG Solar AG am Standort Bitterfeld-Wolfen betrug 55,2 Millionen Euro. Das förderfähige Investitions- und Ausgabenvolumen belief sich dabei auf 54,4 Millionen Euro.

Frage 3:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma CSG Solar AG in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Antwort zu Frage 3:

Durch die IB wurde die Firma mittels der in der Anlage aufgeführten Fördermittel begleitet.

Angaben zur Investitionszulage unterliegen dem Steuergeheimnis.

Die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (IBG) hielt Beteiligungen an der CSG Solar AG in Höhe von 13.410.000 Euro. Davon entfiel ein Betrag von 9.990.000 Euro auf Mittel des EFRE und ein Betrag von 3.420.000 Euro auf nationale Mittel der IBG. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (MBG) beteiligte sich an der CSG Solar AG in stiller Form in Höhe von 2.500.000 Euro. Bezüglich der Risikoverteilung entfiel davon ein Betrag in Höhe von 700.000 Euro auf die Rückgarantie des Landes und ein Betrag in Höhe von 900.000 Euro auf die Rückgarantie des Bundes.

Frage 4:

Welche Fördermittelbedingungen waren jeweils mit den Fördermitteln verbunden und sind diese eingehalten worden?

Antwort zu Frage 4:

1. Die vom Unternehmen einzuhaltenden Fördermittelbedingungen sind in den die Bewilligung von Fördermitteln zugrunde liegenden jeweils geltenden Förderrichtlinien enthalten.
 - a) Für den GRW-Zuschuss waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einzuhalten, bspw. folgende:
 - Bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ende des Investitionszeitraums (Zweckbindungszeitraum) mussten die zugesagten Dauerarbeitsplätze besetzt bleiben oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

- Während des Zweckbindungszeitraums mussten die mithilfe des Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Wirtschaftsgüter in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt werden.
- Bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums war in der geförderten Betriebsstätte die im Antrag angegebene wirtschaftliche Tätigkeit oder eine andere nach Maßgabe des Teils II A des GRW-Koordinierungsrahmens und den GRW-Landesregelungen förderfähige Tätigkeit auszuüben.

Darüber hinaus war die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.

- b) Für das Forschungsprojekt waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung (FuEul-Förderung) einzuhalten. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
 - c) Für das vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an technologieorientierte, mittelständische Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt (FuE-Richtlinie) einzuhalten. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
 - d) Für die Teilnahme an einer Inlandsmesse waren die Regelungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen zu erfüllen. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
 - e) Die Beteiligungen erfolgten unter der Auflage, dass die Mittel gemäß dem in der Antragstellung beabsichtigten Finanzierungszweck für Investitionen, Wachstum und Entwicklung in Sachsen-Anhalt verwendet werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung ist stets nachzuweisen.
2. Die Fördermittelbedingungen wurden bei vier Förderungen nicht eingehalten. Die bewilligten Mittel für die über die GRW geförderten Investitionsvorhaben, die FuEul-Förderung und die FuE-Förderung wurden aufgrund des Insolvenzverfahrens in voller Höhe widerrufen, da durch das anhängige Insolvenzverfahren die Zweckbindungsfristen nicht eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht erreicht werden konnte.

Frage 5:

Gab es Rückforderungen von Fördermitteln seitens der Fördermittelgeber und wurden diese beglichen?

Antwort zu Frage 5:

Die Fördermittelgeber haben bei den Förderungen, bei denen die Fördermittelbedingungen nicht eingehalten worden sind, die Fördermittel zurückgefordert (siehe Frage 4, Nr. 2).

Die Rückforderungen konnten nicht wiedereingezogen werden (siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 6:

In welcher Weise hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Firma CSG Solar AG gefördert?

Antwort zu Frage 6:

Nach Aussagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte keine Förderung durch die Stadt.

Frage 7:

Ist der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden durch die Firma CSG Solar AG entstanden bzw. blieben offene Forderungen über? Wenn ja, wie hoch?

Antwort zu Frage 7:

Die Rückforderungen erfolgten, da während des Zweckbindungszeitraums das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und damit die Zweckbindung nicht mehr eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht mehr erreicht werden konnte.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister wurden die Vorgänge unbefristet niedergeschlagen und ausgebucht.

Überblick über die offen gebliebenen Rückforderungen:

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Rückforderungsbetrag in Euro	Vereinnahmte Rückzahlungen in Euro	Summe der Ausbuchungsbeträge inkl. Verzinsung nach LHO in Euro
GRW-Zuschuss	2	11.302.400,00	650.616,34	14.719.042,61
FuE-Zuschuss	2	776.121,00	35.740,13	808.557,23

Offen gebliebene Forderung der Beteiligung der MBG inkl. Entgelte: 1.661.000 Euro.

Offen gebliebene Forderung der Beteiligung der IBG: 10.257.337 Euro.

Bezogen auf den Einsatz von nationalen Mitteln erwirtschaftete die IBG mit den in Rede stehenden Portfoliounternehmen der Solarindustrie einen Überschuss in Höhe von ca. 15,3 Millionen Euro.

Frage 8:

Was genau und ab wann produzierte die Firma CSG Solar AG? Bitte Mengen je Jahr angeben.

Antwort zu Frage 8:

Die Betriebsstätte war nach dem WZ-Code der Klassifikation der Wirtschaftszweige bei Nummer 26.11 eingruppiert: Herstellung von elektronischen Bauelementen, Herstellung und Vertrieb von Photovoltaikanlagen (insbesondere auf Basis Cryststalline Silikone on Glass).

Nach den der IB vorliegenden Angaben erfolgte die Aufnahme der Serienproduktion in 2006. Die Einstellung der Produktion erfolgte in 2008 (Zitat: „Der Gesellschaft gelang es mit ihrer Technologie nicht, die Dünnschichtmodule in ausreichender Menge und Leistung zu produzieren.“). Nachfolgend konzentrierte sich die Firma auf die Weiterentwicklung der Technologie. Die Gesellschafterin der Förderempfängerin entschied am 8. Juni 2011, dass wegen der Unsicherheit über die nationalen Förderbedingungen für erneuerbare Energien weder der Forschungsmodus weitergeführt noch eine neue Produktionslinie aufgebaut wird.

Zu Produktionsmengen je Jahr liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 9:

Welche Umsätze generierte die Firma CSG Solar AG mit ihren Produkten?

Antwort zu Frage 9:

In den vorliegenden Jahresabschlüssen wurden folgende Umsatzerlöse ausgewiesen:

- 2006: 30.280,00 Euro
- 2007: 4.821.250,05 Euro
- 2008: 11.413.750,59 Euro

Weitere Jahresabschlüsse lagen nicht vor.

Frage 10:

Wie viele Mitarbeiter arbeiteten bei der Firma CSG Solar AG? Bitte, wenn möglich, nach Jahren angeben.

Antwort zu Frage 10:

Nach den der IB vorliegenden Angaben beschäftigte die Gesellschaft nach Einstellung der Produktion in 2008 40 Mitarbeiter und im Juni 2011 zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages noch 45 Mitarbeiter.

Ausweislich der vorliegenden Jahresabschlüsse, jeweils zum Stichtag 31. Dezember:

- 37 Mitarbeiter in 2005
- 89 Mitarbeiter in 2006
- 146 Mitarbeiter in 2007

Weitere Jahresabschlüsse lagen nicht vor.

Frage 11:

Zahlte die Firma CSG Solar AG Steuern an die Stadt Bitterfeld-Wolfen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Jahr?

Antwort zu Frage 11:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 12:

Wann meldete die Firma CSG Solar AG Insolvenz an?

Antwort zu Frage 12:

Der Insolvenzantrag datiert auf den 15. Juni 2011.

Frage 13:

Durch welche Firma (bitte mit Firmensitz angeben) wurde die Firma CSG Solar AG übernommen?

Antwort zu Frage 13:

Die Firma wurde nicht übernommen. Die einzelnen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer Auktion verkauft.

Frage 14:

Welche Bedingungen bei der Übernahme der Produktionsstätte sind der Landesregierung bekannt?

Antwort zu Frage 14:

Unter Beachtung der Antwort zu Frage 13: Keine.

Frage 15:**Welche Ersatzpflanzungen mussten für den Bau der Produktionshallen und des Verwaltungsgebäudes gepflanzt werden?**

Antwort zu Frage 15¹:

Die Produktionshallen und das Verwaltungsgebäude sind innerhalb des Bebauungsplanes Sonnenallee Mitte und TH 1.5 Gewerbegebiet westlich Sandersdorfer Straße errichtet worden. Innerhalb des B-Planes werden sowohl grundstücksbezogen wie auch allgemeine den öffentlichen Raum bezogene grünordnerische Festsetzungen in der Satzung des B-Planes getroffen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder zu kompensieren. Im Rahmen des B-Planverfahrens werden diese Kompensationsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde geprüft und in das Abwägungsverfahren eingebracht.

In der Baugenehmigung werden diese Festsetzungen und deren Umsetzungen durch die Bauherren anerkannt.

Für die Firmen sind nachfolgende Maßnahmen auf den einzelnen Baugrundstücken verbindlich:

- textliche Festsetzung 2.04 des B-Planes „TH 1.5“ - für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz zwei Sträucher gemäß Artenliste 4 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je fünf Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 1 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.
 - Je 250 m² überbaute Fläche ist auf der nicht überbauten Grundstücksfläche ein hochstämmiger Baum gemäß Artenliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

- textliche Festsetzung 3.00 des B-Planes „Sonnenallee Mitte“ - für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz auf einem Grundstück ist ein Strauch gemäß Artenliste 5 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je zehn Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 2 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.

Ein B-Plan ist eine Satzung, die nach Rechtskraft in der kommunalen Verantwortung (hier der Stadt Bitterfeld-Wolfen) liegt. Inwieweit und in welchem Umfang einzelne Unternehmen

¹ Die Beantwortung erfolgte durch das Dezernat II Bau und Umwelt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

über die Festsetzungen für private Grundstücke hinaus, auch an der Realisierung der grünordnerischen Festsetzungen im öffentlichen Raum beteiligt werden, ist der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Frage 16:

Wie ist der Zustand dieser Pflanzungen nach Frage 15 heute?

Antwort zu Frage 16:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Anlage – KA 7/4415

Übersicht zu Frage 3 der Kleinen Anfrage KA 7/4415:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma CSG Solar AG in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Summe der • Zuschüsse	Fördermittelgeber			
			EU	Bund	Land	Stadt
GRW-Zuschuss	2	11.302.400,00 €	3.981.200,00 €	3.660.600,02 €	3.660.599,98 €	0 €
FuE-Zuschuss	2	776.121,00 €	776.121,00 €			0 €
Messebeteiligung-Zuschuss	1	5.200,00 €	5.200,00 €			0 €